

VERTRAG ÜBER TEILNAHME AN EINER AUSBILDUNG

Zwischen

beast Beauty Academy Stuttgart KG
Stöckachstr. 16
70190 Stuttgart

nachfolgend: „Akademie“ genannt

und

Frau / Herr

nachfolgend: „Teilnehmer“ genannt

.....
(Vorname)

.....
(Name)

.....
Geboren am:

in
(Geburtsort)

Anschrift:

.....
(Straße)

.....
(Postleitzahl)

.....
(Ort)

.....
(Telefonnummer)

.....
(Mobil)

.....
(E-Mail)

wird unter Geltung der anhängenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der beast Beauty Academy Stuttgart KG folgender Vertrag geschlossen:

| | Lehrgang | Gebühr |
|--------------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> | BASE CLASS Visagist incl. Profi Pinsel Set | € 4.300,- |
| <input type="checkbox"/> | HIGH CLASS Makeup Artist + Hair Stylist | € 4.300,- |

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Teilnehmer

.....
beast Beauty Academy Stuttgart
KG

**Allgemeine Geschäftsbedingung der beast Beauty Academy Stuttgart KG
für Ausbildungsvertrag
(Stand Juni 2019)**

§ 1 Anmeldung

1. Die Anmeldung des Teilnehmers an der Ausbildung erfolgt unter Verwendung des Formulars für den Ausbildungsvertrag der beast Beauty Academy Stuttgart KG (im Folgenden „Akademie“). Das unterzeichnete Formular ist der Akademie per Post, Fax oder als Scan per E-Mail zu übersenden. Tel.: 0711 528 518 55, Fax: 0711 528 518 56, E-Mail: info@be-a-st.de.
2. Der Teilnehmer hat der Anmeldung einen selbstgeschriebenen Lebenslauf sowie ein Motivationsschreiben beizufügen.
3. Die Anmeldung erfolgt durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer bestätigt, dass seiner Teilnahme an der Ausbildung keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen entgegenstehen. Die Ausbildung erfordert Volljährigkeit des Teilnehmers.

§ 2 Zustandekommen des Ausbildungsvertrags

1. Die Anmeldung stellt ein Angebot des Teilnehmers auf Abschluss des Ausbildungsvertrags dar. Die Akademie kann das Angebot innerhalb von 14 Tagen ab Absendung der Anmeldung annehmen. Entscheidend hierfür ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Teilnehmer.
2. Die Annahme erfolgt durch Gegenzeichnung und Übersendung des vom Teilnehmer übersandten Formulars per Post, Fax oder als Scan per E-Mail, nebst allgemeiner Geschäftsbedingungen, Widerrufsbelehrung und Ausbildungsplan. Der Vertragsschluss erfolgt in Textform. Der Teilnehmer kann seine Ansprüche aus dem geschlossenen Vertrag nicht an Dritte abtreten.
3. Die Akademie behält sich vor, von dem Ausbildungsvertrag bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung zurückzutreten, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Mindestteilnehmerzahl von 7 Teilnehmern nicht erreicht wird. Die Rücktrittserklärung erfolgt in Textform und muss dem Teilnehmer spätestens 4 Wochen vor Unterrichtsbeginn zugehen.

§ 3 Gegenstand des Ausbildungsvertrags

1. Die Akademie wird dem Teilnehmer die in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Ausbildungsübersicht aufgeführten und erklärten Leistungsinhalte vermitteln. Die Ausbildung ist eine Vollzeitausbildung, die in der Regel vier Ausbildungstermine pro Woche im Semester umfasst und einen Tag zum Selbststudium berücksichtigt. Der Ausbildungsplan wird vor Beginn der Ausbildung auf der Webseite der Akademie veröffentlicht. In dem Ausbildungsentgelt sind die in den Lehrgangsräumen gemeinschaftlich genutzten Lehrmaterialien (Make-up & Hair Produkte & Theoriematerial) enthalten. Der Teilnehmer erhält eine eigene Ausstattung, soweit dies im Ausbildungsplan vorgesehen ist. Zudem erhält er elektronische Schulungsunterlagen.
2. Die Ausbildung findet zu den im Ausbildungsplan vorgesehenen Terminen statt. Bei Nichtteilnahme an einzelnen oder allen Ausbildungsterminen erfolgt keine (Teil-)Erstattung des Ausbildungsentgelts, auch nicht bei einer krankheitsbedingten Nichtteilnahme.
3. Die Akademie behält sich vor, im Ausbildungsplan vorgesehene Termine zu verschieben, wenn der Ausbildungstermin aufgrund der Verhinderung des Dozenten nicht durchgeführt werden kann und kein adäquater Ersatzdozent zur Verfügung steht. Der Teilnehmer wird in diesem Fall

schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt. Kann der Ausbildungstermin bis zum Ende der jeweiligen Ausbildung nicht nachgeholt werden, wird der Inhalt des Ausbildungstermins in einem im Rahmen der Ausbildung zu Verfügung stehenden Termine komprimiert nachgeholt. Die Ausbildungsgebühr wird für den ausgefallenen Termin anteilig zurückerstattet. Ferner behält sich die Akademie vor, im Ausbildungsplan vorgesehene Dozenten durch adäquate Ersatzdozenten zu ersetzen, wenn der Dozent dauerhaft verhindert ist.

4. Der Teilnehmer erhält ein Teilnahmezertifikat, wenn er an allen Ausbildungsterminen teilgenommen hat bzw. für krankheitsbedingte Fehltage ein ärztliches Attest beibringt oder in Textform zwingende Gründe darlegt, die eine Abwesenheit rechtfertigen, und die absolute Anzahl der Fehltage einer erfolgreichen Vermittlung des Ausbildungsziels nicht entgegensteht. Die absolute Anzahl der Fehltage steht einer erfolgreichen Vermittlung des Ausbildungsziel in der Regel nicht entgegen, wenn mindestens 80% der Ausbildungstermine insgesamt und mindestens 50% der Ausbildungstermine in jedem Fach besucht wurden. Fehltage können in einem späteren Semester gegen Entgelt nachgeholt werden, um einen für ein Teilnahmezertifikat ausreichenden Ausbildungsstand zu erreichen.
5. Die Lehrgänge BASE CLASS, HIGH CLASS und MASTERCLASS werden mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abgeschlossen. Im Lehrgang MASTERCLASS findet zudem eine Zwischenprüfung statt. Inhalt und Umfang der Prüfungen werden in der Ausbildungsübersicht dargestellt. Die Zulassung zu Prüfungen erfolgt nur, wenn der Teilnehmer die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Teilnahmezertifikats erfüllt. Prüfungen können wiederholt werden. Die erstmalige Prüfung ist in der Ausbildung enthalten. Für Wiederholungen einer Prüfung wird ein Entgelt erhoben.
6. Beurteilungen finden während des gesamten Lehrgangverlaufs statt. Das Zeugnis setzt sich aus den Beurteilungen der gesamten erbrachten Leistungen sowie der jeweiligen Zwischen- bzw. Abschlussprüfung zusammen.
7. Der Teilnehmer erlaubt die Erstellung und Nutzung von Fotos seiner im Rahmen der Ausbildung geleisteten Arbeitsergebnisse und von Fotos seiner Person in Ausbildungssituationen durch die Akademie. Die Nutzung durch die Akademie erfasst die nichtexklusive zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzung zu Werbezwecken; dies auch in übertragbarer und/oder sublizenzierbarer Form und einschließlich des Rechts zur Bearbeitung. Die Erlaubnis berechtigt zu sämtlichen Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs- und Verbreitungshandlungen (inkl. dem Recht der öffentlichen Zugänglichmachung) in Print- und digitalen Medien. In Zusammenhang mit der Fotonutzung ist die Akademie und/ oder deren Lizenznehmer oder -nachfolger berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Namen des Teilnehmers zu nennen.
8. In Bezug auf Fotos von geleisteten Arbeitsergebnissen des Teilnehmers darf die Akademie insbesondere den fotografierten Fotomodellen und den Fotografen die Nutzung zu ihren Eigenbewerbungs- bzw. Bewerbungszwecken erlauben (nämlich Printmappe, elektronische Bewerbungsmappe oder eigene Webseite und eigene Social Media Accounts), erneut mit der berechtigten Nichtverpflichtung zur Namensnennung.
9. Der Teilnehmer erhält für an ihn überlassene Fotos von seinen im Rahmen der Ausbildung geleisteten Arbeitsergebnissen nichtexklusive Nutzungsrechte. Die Nutzungsrechte an den Fotos beschränken sich auf die persönliche Nutzung zu Eigenbewerbungs- bzw. Bewerbungszwecken des Teilnehmers (nämlich Printmappe, elektronische Bewerbungsmappe oder eigene Webseite und eigene Social Media Accounts). Die Lizenz ist seitens der Akademie jederzeit aus wichtigem Grund kündbar/widerruflich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Wegfall der eigenen Lizenzberechtigung der Akademie.
10. Soweit dem Teilnehmer im Rahmen des Ausbildungsvertrags Unterrichtsmaterialien oder sonstige Gegenstände überlassen werden, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, einschließlich, soweit anwendbar, der Gewährleistungsregelungen.

§ 4 Haftung der Akademie

Die Akademie haftet auf Schadensersatz bei Vorsatz; bei grober Fahrlässigkeit der Akademie oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen; bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit; bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden; im Rahmen einer etwaigen Garantiezusage; bei Mängeln gelieferter Ware, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf) haftet die Akademie auch bei

fahrlässiger Verletzung durch sie oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, dann aber begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt für Ansprüche auf Aufwendungsersatz nach § 284 BGB entsprechend.

§ 5 Pflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer hat das Ausbildungsentgelt bis 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung an die Akademie zu leisten. Bei der Ausbildung MASTERCLASS hat der Teilnehmer das hälftige Ausbildungsentgelt bis 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung an die Akademie zu leisten. Das restliche Ausbildungsentgelt ist 14 Tage vor Beginn des zweiten Ausbildungsteils der MASTERCLASS zu begleichen. Kommt der Vertragsschluss innerhalb einer kürzeren Frist vor Beginn der Ausbildung zustande, ist das Ausbildungsentgelt mit Rechnungsstellung fällig.
2. Die Akademie ist berechtigt, dem Teilnehmer die Teilnahme an der Ausbildung zu verweigern, wenn der Teilnehmer das Ausbildungsentgelt nicht geleistet hat.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einem nachsichtigen und sorgsamem Umgang mit den Ausbildungsmaterialien und Schulungsräumen.
4. Schulungsunterlagen erhält der Teilnehmer im Rahmen der Ausbildung zur Begleitung der Ausbildung und zum Selbststudium. Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung und gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.
5. Die in den Schulungsräumen gemeinschaftlich genutzten Ausbildungsmaterialien (Make-up & Hair Produkte & Theoriematerial) sind ausschließlich zur Verwendung in den Schulungsräumen vorgesehen. Eine Verwendung außerhalb der Schulungsräume ist nicht gestattet.

§ 6 Vertragsbeendigung

1. Der Ausbildungsvertrag ist auf bestimmte Zeit für den jeweils gewählten Ausbildungszeitraum geschlossen. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht jeder Partei zur fristlosen Kündigung.
2. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung liegt für die Akademie insbesondere vor, wenn das Ausbildungsentgelt trotz Fälligkeit und Mahnung vom Teilnehmer nicht bezahlt wird oder der Teilnehmer wiederholt intensiv den Unterricht stört und damit das Erreichen des Unterrichtsziels gefährdet.
3. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Kündigung wird das Ausbildungsentgelt für Ausbildungstermine, die zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung noch nicht stattgefunden haben, anteilig zurückerstattet.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
2. Sind einzelne Bestimmungen dieses Ausbildungsvertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Der Ausbildungsvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (beast Beauty Academy Stuttgart KG, Stöckachstr. 16, 70190 Stuttgart, Telefon Nr. 0711 528 518 56, Telefax Nr. 0711 528 518 56, E-Mail: info@be-a-st.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

✂ -----

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

beast Beauty Academy Stuttgart
Stöckachstr. 16
70190 Stuttgart

Telefax Nr. 0711 528 518 56
E-Mail: info@be-a-st.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

.....

Bestellt am*/erhalten am*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen

Ausbildungsübersicht

Base Class (ca. 40 Tageseinheiten):

Im Rahmen der Base Class erlernen Sie die notwendigen Fertigkeiten, um als Visagist im Parfümerieverkauf, am Counter oder zum Beraten und Schminken von Kundinnen z.B. für Anlässe wie Hochzeit oder einer festlichen Veranstaltung zu arbeiten. Optimal ist diese Ausbildung zum Einstieg in die Branche oder als qualifizierte Zusatzausbildung, wenn Sie beispielsweise im Parfümerieeinzelhandel, als Friseur/in oder Kosmetiker/in arbeiten und sich im Bereich Make Up spezialisieren möchten. Sie erhalten zu Beginn der Ausbildung ein Profi-Pinselset, das Sie behalten dürfen. Die Base Class beinhaltet folgende Fächer:

- Visagismus (25-30 Tageseinheiten)
Die Ausbildung vermittelt alle grundlegenden Techniken des Schminkens. Sowohl in Theorie als auch in der Praxis wird der Umgang mit Concealer, Foundation, Puder, Lidschatten, Rouge, Tusche, Lippenstift, Gloss etc. erlernt. Auch Airbrush-Make-up, Wimpern kleben und Facechartmalen sowie Altschminken gehört dazu. Die Markenlehre zu den wichtigsten Make Up- Marken (z.B. Chanel, Shiseido, Dior etc.) zeigt die Entwicklungen, Strukturen und Produktstärken der einzelnen Marken auf und vermittelt einen guten Überblick über den aktuellen Markt, sowie berufliche Perspektiven.
- Kosmetik Basiswissen (2 Tageseinheiten)
- HD Make Up (1 Tageseinheit)
- Farbenlehre (2 Tageseinheiten)
- Existenzgründung (1 Tageseinheit)
- Kaufmännische Grundlagen (1 Tageseinheit)
- Branchenlehre (1 Tageseinheit)
- Kommunikation und Kundenumgang (2 Tageseinheiten)
- Maniküre (2 Tageseinheiten)

High Class (ca. 35 Tageseinheiten):

Diese ca. 3 Monate dauernde kompakte Fortbildung in den Bereichen Make Up und Hairstyling ist ausschließlich für professionell ausgebildete Visagisten möglich. Voraussetzung ist also entweder die **Base Class**- Ausbildung, oder eine vergleichbare und nachweisbare Make Up-Ausbildung an einer anderen Schule. Es sind im Bereich Hairstyling keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Diese Fortbildung richtet sich an Visagisten, die auch für Fotoshootings und in der Werbe- und Modebranche arbeiten wollen, bzw. ihr bisheriges Arbeiten kreativer gestalten und weiterentwickeln möchten. Hier erlernen Sie weiterführende Make Up Kenntnisse, die für das Schminken bei Fotoshootings, im Filmbereich, für Fashionshows und kreativere Looks notwendig sind. Zudem erhalten Sie eine fundierte Ausbildung zum Hairstylisten. In Deutschland ist es notwendig, sowohl Make Up, als auch Hairstyling zu beherrschen, wenn man für Werbe- oder Modeproduktionen gebucht werden möchte. Hier erlernen Sie alle dafür notwendigen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse. Die High Class beinhaltet folgende Fächer:

- Kunst (4 Tageseinheiten)
- Airbrush (2 Tageseinheiten)
- Bodypainting (2 Tageseinheiten)
- Hairstyling (10 Tageseinheiten)
- Special Effects (6 Tageseinheiten)
- Historische Looks (4 Tageseinheiten)
- Digitale Bildbearbeitung mit Tablet und Smartphone (1 Tageseinheit)
- Fotodesign für Make Up Artists (4 Tageseinheiten)

Master Class (ca. 75 Tageseinheiten):

Innerhalb eines Semesters (21 Wochen) werden Sie vom absoluten Anfänger zum absoluten Profi. Für diese Berufsausbildung sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich, lediglich die Volljährigkeit muss gegeben sein. Sie möchten als Make Up Artist und Hairstylist erfolgreich durchstarten und für Foto-produktionen, Film, Werbung und Modestrecken arbeiten? Dann sind Sie hier richtig. Zudem erlernen Sie alles, was Sie für das Schminken von Bräuten oder die Arbeit am Counter oder den Umgang mit Kunden im Parfümerieeinzelhandel wissen müssen. In kleinen Schritten lernen Sie von der Pike auf alles, was ein Make Up Artist und Hairstylist wissen muss und können viel Erfahrung sammeln durch permanentes Wiederholen und Üben. Die Masterclass beinhaltet alle bei BaseClass und HighClass angegebenen Fächer.

Unsere Dozenten:

Die Ausbildung erfolgt durch in ihrem Fach erfahrene Dozenten. Die Stamm-Dozenten der Akademie werden auf der Webseite der Akademie vorgestellt. Die Akademie ist darüber hinaus bemüht, im Einzelfall weitere Spezialisten auf ihrem Gebiet als Dozenten für die Ausbildung zu gewinnen.

Prüfungsordnung:

Für die MASTER CLASS gibt es eine Zwischenprüfung, die gleichzeitig die Abschlussprüfung für die BASE CLASS ist, nach ca. der Hälfte der Ausbildungszeit (bzw. am Ende der BASE CLASS) und eine Abschlussprüfung, die sowohl für die HIGH CLASS als auch die MASTER CLASS Abschlussprüfung ist, am Ende der Ausbildung. Beide Prüfungsergebnisse fließen in die Abschlussnote mit ein. Die Prüfungen sind folgendermaßen gestaltet:

Zwischenprüfung MASTER CLASS / Abschlussprüfung BASE CLASS

Theoretische Zwischenprüfung:

Schriftliche Abfrage aller bis dato stattgefundenen Fächer. Die Prüfung setzt sich aus ca. 30 – 50 Fragen zusammen, die schriftlich beantwortet werden müssen. Zu jeder Frage kann eine maximale Punktzahl erreicht werden, diese ist neben der jeweiligen Frage angegeben. Am Ende des Fragebogens ist ein explizierter Schlüssel ausgeschrieben, mit welcher Punktzahl welche Note erreicht wird.

Praktische Zwischenprüfung:

Es müssen an einem selbstorganisierten Model hintereinander drei verschiedene Looks geschminkt werden (relevant sind Make-up, Maniküre/Hände, Körper, Mode/Accessoires). Die drei Looks erfolgen in der angegebenen Reihenfolge: Natürlicher/Typgerechter Look, Abendlook und extravaganter Look. Jeder Look wird fotografiert, das Shooting ist Teil der Prüfung. Bewertet werden die gesamte Prüfungszeit sowie das Endbild. Für die ersten beiden Looks sind jeweils 45 Minuten Zeit gegeben, für den letzten Look 60 Minuten. Die Shootingzeit beträgt jeweils 15 Minuten. Zu jedem Look ist ein Facechart abzugeben, das auch bewertet wird.

Die Gesamtnote der Zwischenprüfung setzt sich zu 50% aus der Endnote der Theorieprüfung und zu 50% aus der Endnote der praktischen Prüfung zusammen. Es wird nach dem Schulnotensystem bewertet. Eine Gesamtnote schlechter als 4,0 bedeutet, dass die Prüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfung kann einmalig gegen ein Prüfungsentgelt von 100,- Euro (inkl. MwSt.) wiederholt werden. Erst bei Bestehen der Prüfung kann das Zertifikat „Visagist“ (im Falle der BASE CLASS) oder zur bestandenen Zwischenprüfung verliehen werden.

Abschlussprüfung (MASTER CLASS & HIGH CLASS)

Ein selbst gewähltes und organisiertes Model muss nach einem selbstgewählten Motto komplett gestylt werden: Make-up, Hairstyling, Nägel, Körper, Mode, Accessoires zählen dazu sowie die gesamte Gestaltung der Bildkomposition des Fotoshootings, das auch zur Prüfung zählt. Auch eventuelle Requisiten und Bildhintergründe müssen selbst organisiert werden und fließen mit in die Bewertung ein. Für das gesamte Styling sind 2 Stunden Zeit gegeben, für das Fotoshooting 30-45 Minuten. Zu dem Look ist ein Facechart abzugeben, das bewertet wird. Während des Schminkens werden ca. 3-5 theoretische Fragen gestellt, deren Antworten auch in die Bewertung miteinfließen.

Die Gesamtnote des Ausbildungsabschlusses setzt sich bei der HIGH CLASS aus der Endnote Abschlussprüfung und bei der MASTER CLASS je hälftig aus der Endnote der Zwischenprüfung und der Endnote der Abschlussprüfung zusammen. Es wird nach dem Schulnotensystem bewertet. Eine Endnote schlechter als 4,0 bedeutet, dass die Prüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfung kann einmalig gegen ein Prüfungsentgelt von 100,- Euro (inkl. MwSt.) wiederholt werden. Erst bei Bestehen der Prüfung kann das Zertifikat zum „Make-up-Artist & Hairstylist“ verliehen werden. Bei der MASTER CLASS wird das Zertifikat erst verliehen, wenn sowohl die Abschlussprüfung der BASE CLASS bzw. die Zwischenprüfung als auch die Abschlussprüfung der HIGH CLASS bzw. MASTER CLASS bestanden wurden.